



WETTKAMPFREGLLEMENT – HOHE WINDE TRAIL

1. Organisation & Durchführung

- Veranstalter: Verein Hohe Winde Trail
- Austragungsort: Start und Ziel in Büsserach, SO
- Rechtsgrundlage: Der Hohe Winde Trail wird gemäss den Bestimmungen von Swiss Athletics / Swiss Running sowie den nachfolgenden spezifischen Reglementsunkten durchgeführt. Mit der Anmeldung anerkennt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer dieses Reglement in allen Punkten.

2. Teilnahmeberechtigung & Kategorien

- Altersklassen: Die Einteilung der Kategorien ist auf der Website ausgeschrieben.
- Jahrgangsregelung: Massgebend für die Zuteilung in eine Kategorie ist das Alter am 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres.
- Mindestalter:
 - Für die Marathon-Strecke gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.
 - Für die Halbmarathon-Strecke gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
- Fairplay: Teilnahmeberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer. Es wird grosser Wert auf Fairness, Respekt gegenüber Mitkonkurrenten, Helfern sowie der Natur gelegt.

3. Anmeldung & Startgeld

- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt online über das offizielle Anmeldeportal von yourtiming.ch. Nachmeldungen vor Ort sind – sofern das Teilnehmerlimit nicht erreicht ist – gegen eine Nachmeldegebühr möglich.
- Startgeld: Das Startgeld versteht sich inklusive der im Reglement bzw. in der Ausschreibung erwähnten Leistungen.
- Rückerstattung: Das Startgeld wird bei Nichtteilnahme grundsätzlich nicht rückerstattet. Der Abschluss einer Annullierungsversicherung wird empfohlen. Bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt (z. B. extremer Wetteralarm, behördliche Verbote) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

4. Zeitmessung & Startnummern

- Zeitmessung: Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Einweg-Chip (integriert in die Startnummer).
- Startnummernausgabe: Die Startnummern müssen am Renntag bis spätestens 45 Minuten vor dem jeweiligen Start bei der Startnummernausgabe abgeholt werden.

- Tragweise der Startnummer: Die Startnummer muss während des gesamten Rennens gut sichtbar auf der Brust oder am Oberschenkel (vorne) getragen werden. Sie darf weder geknickt noch verdeckt werden (Sichtbarkeit für Zeitmessung und Streckenposten).

5. Pflichtausrüstung & Sicherheit

- Ausstattung: Trailrunning findet in der Natur statt. Das OK kann je nach Strecke, Wetterprognose und Streckenverhältnissen eine Pflichtausrüstung (z. B. Mobiltelefon mit Notfallnummer, regendichte Jacke, Notfalldecke, eigener Becher/Trinksystem) bestimmen. Die definitive Liste wird bis spätestens 3 Tage vor dem Start auf der Website publiziert. Bei Missachtung der Pflichtausrüstung erfolgt kein Startrecht bzw. die Disqualifikation.
- Stöcke: Trail-Stöcke sind erlaubt, müssen aber so mitgeführt werden, dass andere Teilnehmende beim Start und auf der Strecke (insbesondere in den ersten Kilometern) nicht gefährdet werden.
- Abfallentsorgung ("Leave No Trace"): Das Wegwerfen von Abfall (Gel-Verpackungen, Becher, Riegelpapiere) ausserhalb der markierten Deponien bei den Verpflegungsstellen ist strikt verboten und führt zur Disqualifikation. Die Natur muss respektiert werden.
- Hilfeleistung: Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, verunfallten oder in Not geratenen Personen Erste Hilfe zu leisten und unverzüglich die nächsten Streckenposten oder die Rennleitung zu informieren. Zeitverluste durch Hilfeleistung werden gutgeschrieben.
- Verpflegung von aussen: Unterstützung durch Drittpersonen ist erlaubt, darf jedoch ausschliesslich im Bereich der offiziellen Verpflegungsstellen geschehen.

6. Strecke & Streckenposten

- Markierung: Die Strecke ist klar mit Fähnchen, Flatterbändern, Schildern und evtl. Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Den Anweisungen der Streckenposten, der Sanität und der Polizei ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- Abkürzungen: Das Verlassen der markierten Strecke oder das Abkürzen von Wegschleifen ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.
- Cut-Off-Zeiten: Aus Sicherheitsgründen werden auf der Strecke Zwischensperren (Cut-Off-Zeiten) eingerichtet. Teilnehmende, die das Zeitlimit an einer Kontrollstelle überschreiten, müssen das Rennen beenden und sich den Anweisungen des Personals fügen.

7. Proteste & Jury

- Rangliste: Die offiziellen Ranglisten werden laufend online publiziert.
- Proteste: Proteste gegen die Wertung oder Regelverstösse müssen schriftlich und unter Hinterlegung einer Kautions von CHF 50.– bis spätestens 30 Minuten nach Eintreffen des betreffenden Läufers / der Läuferin bei der Rennleitung eingereicht werden. Bei Abweisung des Protests verfällt die Kautions zugunsten des Organisationskomitees.
- Entscheid: Über Proteste entscheidet eine Wettkampjury, bestehend aus dem/der Chef/in Lauf, dem/der Sicherheitsverantwortlichen und einem Vertreter von Swiss Athletics (falls anwesend). Der Entscheid der Jury ist endgültig.

8. Doping

- Für diesen Wettbewerb gelten die aktuellen Anti-Doping-Statuten von Swiss Olympic. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation und Meldung an die zuständigen Instanzen.

9. Haftung & Versicherung

- Haftungsausschluss: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters für leichtere Fahrlässigkeit wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- Versicherung & Rettungskosten: Jede teilnehmende Person ist selbst für eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Allfällige Kosten für Such- und Rettungsmassnahmen (z. B. REGA) gehen vollumfänglich zu Lasten des Teilnehmenden.

10. Datenschutz & Bildrechte

- Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem Event gemachten Fotos, Videos und Resultate (inkl. Name, Vorname, Jahrgang, Verein) ohne Vergütungsansprüche für Medienberichte, Werbung und die Website des Hohe Winde Trails verwendet werden dürfen.

Verein Hohe Winde Trail, 28. September 2026